

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 162 (1996)

Heft: 11

Rubrik: Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrjährige Investitionsprogramme für Rüstungsbeschaffungen: Postulat des Nationalrates

Der Nationalrat hat in der Herbstsession der eidgenössischen Räte eine Motion von Nationalrat Oscar Fritschi, Wetzikon, als Postulat angenommen und überwiesen. Der Bundesrat wird darin eingeladen, eine **Änderung des Finanzhaushaltgesetzes** vorzulegen, wonach das Parlament inskünftig bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee **Investitionsprogramme** über die **Dauer einer Legislaturperiode** bewilligt; die Umsetzung im einzelnen soll Sache des Bundesrates sein.

In seiner Stellungnahme zu dem Vorstoss hatte der Bundesrat zwar **gewisse Vorteile** einer solchen Neuerung aufgezählt, gleichzeitig aber auch **gewichtige Nachteile** ins Feld geführt: Das Parlament würde Kompetenzen abtreten. Es müsste allenfalls neue Instrumente der begleitenden, bzw. nachträglichen Kontrolle einsetzen. Die politische Legitimation und die parlamentarische Mitverantwortung für die einzelnen Rüstungsprojekte würden geschwächt und die Gefahr nachträglicher Kritik grösser.

Beschaffungsdiskussionen, vor allem bei umstrittenen Vorhaben, könnten zunehmend auch im Rahmen der **jährlichen Budgetberatung** geführt werden. Das Risiko, dass trotz bewilligtem Rahmenkredit die jährlichen Zahlungskredite gekürzt werden, würde sich jedes Jahr von neuem stellen. Dazu kommt, dass es nicht einfacher, sondern schwieriger werden könnte, **alle vier Jahre** einen **Rahmenkredit von über 7 Milliarden Franken** bewilligt zu erhalten als jährlich einen solchen von 1,6 bis 1,8 Milliarden Franken.

Sollte im Rahmen der Revision der Bundesverfassung das **Finanzreferendum** eingeführt werden, dürfte die Wahrscheinlichkeit eines Referendums gegen derart grosse Rahmenkredite zunehmen. Anstelle des vermeintlichen Zeitgewinns entstünden unliebsame **Verzögerungen**.

Schliesslich könnte die Rüstungsplanung kaum mehr so flexibel gehandhabt werden wie

heute. Einmal bekanntgegebene Schwergewichte und Grosssysteme müssten innerhalb des bewilligten Rahmenkredits beschafft werden. Alles in allem verliert die Motion damit bei genauer Prüfung viel von ihrer vermeintlichen Attraktivität. Der Bundesrat erklärte sich trotzdem bereit, die darin aufgeworfenen Fragen weiter zu prüfen und die Motion als weniger verpflichtendes Postulat anzunehmen.

Zivile Kontrolle über die Armee: Bericht abgelehnt

Der Nationalrat hat am 19. September 1996 ein Postulat von Nationalrat Fredi Alder, Rorschach, abgelehnt, das im Frühling 1996 eingereicht worden war und wie folgt lautete:

«Jüngste Vorkommnisse innerhalb der Armee lassen den Schluss zu, dass die zivile Kontrolle über die Armee ungenügend ist. Der Bundesrat wird eingeladen, einen vergleichenden Bericht vorzulegen, der die Instrumente der intra- und interorganischen Kontrolle über die Armee und deren Wirksamkeit in den verschiedenen westeuropäischen Ländern darstellt und diese mit den Instrumenten der Kontrolle über die Schweizer Armee vergleicht. Der Bericht soll dem Parlament Optionen und allenfalls Anträge unterbreiten, wie die zivile, insbesondere die parlamentarische Kontrolle über die Armee verstärkt werden kann.»

In seiner Stellungnahme zu dem Postulat hatte der Bundesrat darauf hingewiesen, dass das geltende Recht **wirksame Instrumentarien für zivile und innerdienstliche Kontrollen** enthält. Die notwendigen Untersuchungen – insbesondere im Falle von Oberst i GSt Nyffenegger – sind ohne Verzug eingeleitet und Sofortmassnahmen angeordnet worden. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die sich aufdrängenden weiteren Massnahmen konsequent umgesetzt. Die aufwendige Erarbeitung des verlangten vergleichenden Berichts ist deshalb nicht angezeigt.

Beizufügen ist, dass der Nationalrat am 23. September 1996 auch eine **Parlamentarische Initiative** von Nationalrat Pierre Chiffelle, Vevey, abgelehnt hat, der die Einsetzung einer **Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)** forderte.

Deren Mandat hätte die Bereiche Materialbeschaffungsverfahren (u.a. Korruptionsfälle), Beförderung von Offizieren und Einhaltung der Vorschriften über die militärische Geheimhaltung umfassen sollen.

Logistische Offiziersschulen: zweimal jährlich

Das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) hat die Offiziersschulen der Truppengattungen **Sanität, Rettung, Transport, Material und Versorgung** auf 1. Januar 1997 neu strukturiert und in **zwei neuen Kommandos** zusammengefasst.

Wegen der geringen Aspirantenbestände konnte bisher bei den Sanitäts-, Rettungs- und Materialtruppen lediglich eine Offiziersschule pro Jahr durchgeführt werden. Dank der Zusammenführung werden inskünftig für alle Truppengattungen des BALOG **zwei Schulen pro Jahr** angeboten.

Die logistischen Offiziersschulen 1 und 2 werden ab 1997 auf dem **Waffenplatz Bern**, die Schulen 3 und 4 auf dem **Waffenplatz Wangen an der Aare/Wiedlisbach** und **Langenthal** durchgeführt. Die Sanitäts-Offiziersschule I in Moudon, in der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Spitalbetreuerinnen militärisch ausgebildet werden, bleibt aus Rücksicht auf die Studienplanung an den Universitäten eigenständig. Die Versorgungs-Offiziersschule in Bern und die Offiziersschule der Rettungstruppen in Wangen an der Aare/Wiedlisbach werden in die neu gebildeten Schulen integriert. Die Offiziersschulen der Reparaturtruppen in Lyss, die Sanitäts-Offiziersschule II in Tesserete und die Transport-Offiziersschule in Thun werden aufgelöst und ebenfalls in die neuen Schulen integriert.

Waffenloser Militärdienst neu geregelt

Am 1. Oktober 1996 ist das Bundesgesetz über den Zivildienst in Kraft getreten. Auf denselben Zeitpunkt hat der Bundesrat eine neue Verordnung über den **waffenlosen Militärdienst** in Kraft gesetzt. Sie stimmt die Bedingungen für einen **waffenlosen Militärdienst** mit denjenigen ab, die für die

Zulassung zum **Zivildienst** gefordert werden. In beiden Fällen müssen die Wehrpflichtigen die **Gründe** darlegen, die sie zu einem **Gewissenskonflikt** beim Gebrauch der Waffe oder beim Leisten von Militärdienst führen.

Auch der waffenlose Dienst ist Militärdienst, und es besteht **keine freie Wahl** zwischen bewaffnetem und unbewaffnetem Dienst. Nur vor der Bewilligungsinstanz glaubhaft darlegen kann, dass das Tragen und Benützen einer Waffe zu einem **Gewissenskonflikt** führt, kann zum waffenlosen Militärdienst zugelassen werden.

Der Entscheid der Bewilligungsinstanz kann vom Geschworen mit **Beschwerde** an das Eidgenössische Militärdepartement weitergezogen werden; dieses leitet die Beschwerde an eine **zivile Fachkommission** zur Prüfung weiter.

Waffenlose Rekruten werden einer Truppengattung oder einem Dienstzweig zugeteilt, wo der Waffeneinsatz nicht erforderlich ist. Die übrigen Waffenlosen erhalten in der Regel innerhalb ihrer Truppengattung, ihrem Dienstzweig oder der Personalreserve eine Funktion, in der keine Waffe benötigt wird.

Es wird erwartet, dass die Einführung des Zivildienstes am 1. Oktober 1996 zu einem Rückgang der Gesuche um Zulassung zum waffenlosen Militärdienst führen wird. Im Jahr 1995 wurden von 339 eingereichten Gesuchen deren 188 bewilligt, davon 18 nach einem Rekurs.

Armeestabsübung: Neue Führungsstrukturen im Test

Die Armee hat ihre Führungsstrukturen für die Zeit nach einer Mobilmachung und für ausserordentliche Lagen den neuen Strukturen von **EMD 95** angepasst. Es ging dabei vor allem darum, die Führungsstrukturen von Armee und Departement gegenseitig so anzugleichen, dass ein System- und Personenwechsel in der Krise vermieden werden kann. Das professionelle Können und Wissen jener Verwaltungsfunktionen, die im Frieden und in der ausserordentlichen Lage dieselbe Arbeit leisten, soll von der Verwaltungstätigkeit in die

Führungstätigkeit des Armeestabs übergeführt werden; wer plant, soll seine Pläne auch in die Führung umsetzen können. Die Änderungen treten auf **1. Januar 1997** in Kraft.

Vorher sollen die neuen Führungsstrukturen in einer **Armeestabsübung** getestet werden. Die als Stabsrahmenübung angelegte Übung, die **vom 11. bis 15. November 1996** stattfindet, steht unter der Leitung des Kommandanten des Feldarmee-korps 2, Korpskommandant Kurt Portmann. Übungsteilnehmer sind der Generalstabschef sowie die Kommandanten der Luftwaffe, des Feldarmee-korps 4 und der Territorialdivision 4 mit ihren Stäben. Als Chef Controlling ist der Kommandant des Feldarmee-korps 1 eingesetzt, und der Kommandant des Gebirgsarmee-korps 3 übernimmt Beurteilungsfunktionen. Sechs der sieben Korpskommandanten sind somit in der Übung engagiert.

Umweltfreundliche Munitionsentsorgung: Projekt in Altdorf

Die **Schweizerische Munitionsunternehmung** hat als Materialkompetenzzentrum für Munition im Auftrag des EMD laufend alte Munition zu entsorgen. Diese wird in aufwendigen mechanischen Verfahren demontiert, und die dabei anfallenden Komponenten werden grösstenteils der **Weiter- und Wiederverwendung** zugeführt.

Einige Munitionskomponenten können aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Qualität und aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht demontiert und der Wiederverwendung zugeführt werden. Zusammen mit kleinen Mengen von Explosivstoffabfällen, die aus der eigenen Produktion und aus der Privatwirtschaft anfallen, wurden diese Entsorgungsgüter bisher mit befristeten Ausnahmegewilligungen entweder auf der Steinalp am Sustenpass **gesprengt** oder auf der Thuner Allmend **abgebrannt**.

Diese Lücke in der Entsorgungskette soll mit dem Bau einer **Entsorgungsanlage** für Munitionskomponenten geschlossen werden. Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 1997 für die Rüstungsunternehmen einen entsprechenden Investitionskredit von **10,4 Millionen Franken**. Die Entsorgungsanlage soll in einem nicht mehr benötigten **Schiesskanalgebäu-**

de in Altdorf installiert und betrieben werden. Die massive, zu einem grossen Teil unterirdisch angelegte Gebäudekonstruktion bietet dafür optimale Voraussetzungen.

Die geplante Anlage basiert auf dem industriell bewährten Prinzip der thermischen Zersetzung mit Abgasreinigung. Sie erfüllt die Sicherheits- und Umweltvorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung.

Die Schweizerische Munitionsunternehmung geht in ihren Wirtschaftlichkeitsberechnungen davon aus, dass sie in den nächsten zehn Jahren den gesamten Anfall von zu entsorgenden Munitionskomponenten und Explosivstoffen – **rund 700 Tonnen pro Jahr** – in der neuen Anlage in Altdorf umweltfreundlich entsorgen kann. Der Bau der Entsorgungsanlage sichert überdies in Altdorf gegen **20 Stellen**. Wenn die eidgenössischen Räte dem Projekt zustimmen, kann bereits **im Jahr 1998** mit der Aufnahme des Betriebs gerechnet werden.

Materialbestellungen: Vereinfachungen in Sicht

Die Materialbestellungen für die Truppenkurse und die Bewirtschaftung des Armeematerials für den Einsatz und die Ausbildung werden neu geregelt. Ein neues Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept wird von einer Projektorganisation, die vom Unterstabschef Logistik im Generalstab geleitet wird und in der Generalstab, Heer und Luftwaffe vertreten sind, stufenweise umgesetzt.

Die beschlossenen Massnahmen bringen neben **Einsparungen** wesentliche **Erleichterungen in den Kursvorbereitungen** durch die Truppenkommandanten und einen **Gewinn an Ausbildungszeit**. Das Material für die Ausbildung soll auf den Ausbildungsplätzen oder an Poolstandorten in deren Nähe eingelagert werden. Bei den Kursvorbereitungen werden die Truppenkommandanten von einem Ansprechpartner der Ausbildungsregion und des Zeughauses unterstützt. Das Prozedere der Materialbestellung soll wesentlich vereinfacht und der administrative und zeitliche Aufwand reduziert wer-

den. Das Material für die Ausbildungsdienste soll direkt auf dem Ausbildungsplatz oder in einem Zeughaus in der Nähe des Ausbildungsstandorts gefasst werden. Durch den Wegfall von Reise- und Transporttagen bleibt mehr Zeit für die Ausbildung.

Der Zusammenzug des Ausbildungsmaterials auf den Ausbildungsplätzen und in geeigneten Zeughäusern führt zu einer **Verlagerung von Aufgaben**: Während die Poolstandorte vermehrte Dienstleistungen zugunsten der Truppe erbringen werden, dienen die anderen Zeughäuser für die Lagerung des nicht für die Ausbildung genutzten Materials. Solange dieses nicht für die Ausrüstung von Formationen in erhöhter Bereitschaft bereitgestellt werden muss, wird es nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten gelagert, was wiederum Personalkapazitäten für die **Unterstützung der Truppenausbildung** frei macht.

Die Umsetzung des neuen Konzepts wird nach **Prioritäten** vorangetrieben. Zuerst sollen jene Teile realisiert werden, von denen die Truppe profitiert. Die ersten Neuerungen werden auf **1. Januar 1998** eingeführt. Die Umsetzung des gesamten Konzepts wird erst nach dem Jahr 2000 abgeschlossen; sie hängt unter anderem von der Einführung einer flächendeckenden integrierten **Informatiklösung** ab.

Armee-Einsätze im Pflegebereich: Einzelfälle

Am 16. September 1996 hat der Bundesrat eine Interpellation von Nationalrätin Pia Holenstein, St. Gallen, beantwortet, die sich mit der Frage des Einsatzes von Spitalabteilungen der Armee in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen befasste. Aufgrund eines in der Presse veröffentlichten Artikels über den Wiederholungskurs einer Spitalabteilung im Alters- und Pflegeheim in Hochdorf hatte die Interpellantin diese Art von Einsätzen kritisch hinterfragt. Insbesondere hatte sie Auskunft darüber verlangt, auf welche Zielsetzung im **Armeeleitbild 95** sich dreiwöchige Truppeneinsätze im Pflegebereich stützen. Der schriftlichen Antwort des Bundesrats ist folgendes zu entnehmen:

Der Betrieb von Spitälern und die Pflege von Patienten gehört naturgemäss zum Aufgabenspektrum einer Spitalabteilung. Dabei kann sie ihren Auftrag um so besser wahrnehmen, je realitätsbezogener ihre Ausbildung ist. Der Bundesrat erachtet deshalb den zeitlich befristeten und selbständigen Betrieb eines Alters- und Pflegeheims und die Pflege und Betreuung der Heimbewohner als eine sinnvolle und motivierende Form der Militärdienstleistung.

Gemäss **Militär-gesetz** hat sich die Ausbildung der Armee nach ihrem **Auftrag** zu richten. Dieser sieht neben der Kriegsverhinderung und Verteidigung und neben der Friedensförderung auch die **Unterstützung der zivilen Behörden** z.B. im Fall von Katastrophen vor. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass eine Spitalabteilung nicht nur im Kriegsfall, sondern auch im Rahmen subsidiärer, existenzsichernder Massnahmen im Pflegebereich zum Einsatz kommt.

Die **Betreuung** der Heiminsassen kam im Fall des Einsatzes in Hochdorf nicht zu kurz. Der Spitalabteilung standen während der gesamten Einsatzdauer fünf Ärzte, fünf Krankenschwestern und Pflegerinnen, acht diplomierte Krankenpfleger und je ein Rotkreuz- und Betreuungsoffizier MFD aus den eigenen Reihen zur Verfügung. Die Übergabe des Heims an die Truppe wurde durch das **zivile Fachpersonal** intensiv vorbereitet und durchgeführt. Ein **ziviler Heimarzt** war während des gesamten Einsatzes dauernd anwesend oder erreichbar.

Die Ausbildung der Armeeingehörigen erfolgte durch **Berufspersonal**. Im Rahmen von Workshops wurden die spezifischen Aufgaben der Grund-, Behandlungs- und Betagtenpflege erlernt und geprüft. Der Feldprediger und ein erfahrener Psychiatriepfleger bereiteten die Armeeingehörigen auf die besonderen Umstände ihres Einsatzes vor.

Der Bundesrat hielt im weiteren fest, dass Einsätze nach dem Vorbild von Hochdorf nur aufgrund von **Unterstützungsbegehren der zivilen Behörden** geplant und durchgeführt werden. Sie bleiben in jedem Fall Einzelereignisse und werden nicht zum gesonderten politischen Regelfall. ■